

99108024000000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12261/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108024000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Straßenbenutzung; Beantragung einer Erlaubnis für eine überregionale Veranstaltung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_29.html">http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_29.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_29.html">http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_29.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2</a>
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung auf einer Straße durchführen möchten, müssen Sie für die übermäßige Straßenbenutzung eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Veranstaltungen, bei denen die Straße mehr als verkehrsbüblich in Anspruch genommen wird, bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Erlaubnisbehörde.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine überregionale Veranstaltung, wenn sich diese auch auf das Gebiet anderer Bundesländer oder auf das benachbarte Ausland erstreckt oder mehr als drei bayerische Regierungsbezirke davon berührt werden.</p> <p>Wegen der besonderen Auswirkungen von überregionalen Veranstaltungen wird die Koordination der Veranstaltung mit den zuständige Stellen in anderen beteiligten Bundesländern und entsprechenden Stellen im Ausland von den bayerischen Bezirksregierungen übernommen. Dies ist dann die Regierung, in deren Bereich die Veranstaltung beginnt bzw. zuerst das Gebiet Bayerns berührt.</p> <p>Die Veranstaltung und die flankierend notwendigen Maßnahmen werden durch Auflagen im Erlaubnisbescheid geregelt. Dies dient sowohl dem Schutz der Teilnehmer an der Veranstaltungen als auch dem Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Erlaubnisfähige Veranstaltungen sind insbesondere

- Radrennen
- motorsportliche Veranstaltungen
- Volkswanderungen
- Staffelläufe
- Ralley-Sonderprüfungen
- Radtouren (z. B. BR-Radltour)

Nach Vorliegen eines Antrages auf Veranstaltungserlaubnis wird die zuständige Regierung im Regelfall gemeinsam mit dem Veranstalter, den anderen von der Veranstaltung betroffenen Stellen und der Polizei die Voraussetzungen prüfen, unter denen die Erlaubnis erteilt und die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Die Zusammenfassung der Auflagen und Bedingungen für die Veranstaltung ergeht als sog. Erlaubnisbescheid (§ 29 Abs. 2 StVO) an den Veranstalter.

Für die gegebenenfalls weiter erforderlichen Gestattungen im Ausland muss der Veranstalter selbst sorgen. Wegen der jeweiligen Gebietshoheit besteht keine Möglichkeit, z. B. im grenznahen Raum zu Österreich, das dort notwendige Erlaubnisverfahren durch die bayerischen Behörden "mitzuerledigen".

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Regierung.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

**Kosten** Je nach Aufwand der Vorbereitung zwischen 10,20 und 2.301,00 EUR. Hierzu können Mehrkosten für Ortstermine, Gutachten etc. kommen.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal